

Kulturgüterschutz und Wegkreuze

Gruppe setzt sich für Erhalt und Pflege der Wegkreuze ein

In den Gemeinden Wölflinswil und Oberhof befinden sich insgesamt 22 Wegkreuze. Ein grosses Kulturerbe. Sie stehen auf Grundbesitz der Kirchgemeinde, der beiden Einwohnergemeinden, zum Teil der Ortsbürgergemeinden oder von Privatpersonen.

WÖFLINSWIL/OBERHOF. Die Kreuze stammen grossenteils aus dem vorletzten Jahrhundert. Die drei ältesten Wegkreuze stehen an der Hauptstrasse im Oerker/Chrüzmat, Wölflinswil sowie bei der Nothelferkapelle in Oberhof und tragen die Jahrzahl 1861 und auf dem Kirchmatttrain sogar mit der Jahrzahl 1859. Sie sind also um die 160 Jahre alt und aus massivem Kornbergsandstein gehauen. Der Grossteil der Kreuze steht unter Denkmalschutz, und sie sind im kantonalen Bauinventar erfasst. Das grosse Missionskreuz bei der Kirche wurde durch die Denkmalpflege in den Schutzbereich der Kirche aufgenommen. Eine ad hoc-Arbeitsgruppe hat sich kürzlich getroffen und über den Erhalt, den umfassenden Schutz und vor allem den Unterhalt beraten. Die Kirchenpflege sowie die beiden Gemeinderäte waren zusammen mit drei Privatpersonen vertreten.

Für 10000 Franken saniert

Erfreut konnte man zur Kenntnis nehmen, dass die Einwohnergemeinde Wölflinswil das dominante



Das Kreuz auf Lenzimatt ist wieder neu erstellt worden.

Foto: Peter Bircher (bi/)

Kreuz auf Lenzimatt durch eine Fachfirma wiederherstellen und errichten konnte bei Kosten von rund 10000 Franken. Der Schaden – der bedauerlicherweise auf einen Vandalenakt zurückgeführt werden muss – wurde der Gemeinde durch die Versicherung vergütet. In Oberhof wurde ein beschädigtes Kreuz ebenfalls wiederhergestellt und durch den Schadenverursacher bezahlt. Die Gesamtliste zeigt völlig verschiedene Besitzverhältnisse und die Kreuze sind von sehr unterschiedlicher Qualität und Steiner-

kunft. Grossteils stammen sie aus dem heimischen Kornbergsandstein, und zwei davon sind aus Holz gefertigt worden. Die Arbeitsgruppe kam nach intensiver Beratung zu folgendem Schluss: Um den völlig unterschiedlichen Verhältnissen gerecht zu werden, soll ein gemeinnütziger Verein gegründet werden. Die Besitzverhältnisse sollen grundsätzlich nicht angetastet werden, aber die Zuordnung zum Grundeigentum soll überall geklärt werden bis zu den Dienstbarkeiten im Grundbuch. Wo Fragen offen sind, soll mit den

Grundeigentümern direkter Kontakt aufgenommen werden. Mit der Vereinsgründung, zu welcher öffentlich eingeladen wird, soll die Bildung eines Fonds angestrebt werden, aus dessen Mitteln Unterhaltspflege und Erhalt der Kulturgüter unter fachmännischer Beratung sichergestellt werden. Diese Kulturzeugen werden fotografiert und mit detailliertem Beschrieb ein Inventar erstellt. Nach diesen Vorarbeiten soll die Vereinsgründung noch in diesem Jahr stattfinden. Ein Statut ist in Vorbereitung. (bi/)



Sind Männer gleicher?



Corneli Wehrli,
Wehrli Partner
Rechtsanwälte,
Frick

Frage: Ich bin Kellnerin in einem Restaurant. In einem Gespräch mit Mitarbeitern habe ich herausgefunden, dass meine beiden männlichen Kollegen jeweils 500 Franken pro Monat mehr verdienen. Dabei machen Sie genau den gleichen Job wie ich. Der Chef meinte, das habe man damals so im Arbeitsvertrag abgemacht und daran halte er sich. Muss ich seine Auskunft akzeptieren?

Antwort: Nein. Die Lohnhöhe ist in erster Linie Verhandlungssache. Wenn andere im Betrieb mehr verdienen, bleibt in der Regel nichts anderes übrig, als zu verhandeln. Eine Ausnahme besteht jedoch bei Lohndiskriminierungen aufgrund des Geschlechts. Denn die schweizerische Bundesverfassung verspricht gleichen Lohn für gleiche Arbeit für Mann und Frau. Eine gleichwertige Arbeit liegt vor, wenn die Tätigkeit, die Anforderung und die Verantwortung vergleichbar sind. Als Betroffene müssen Sie die ungerechte Entlohnung nicht beweisen, sondern nur glaubhaft machen. Sprechen Sie dazu am besten mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über deren Löhne. In Ihrem Fall verdienen die männlichen Kollegen für dieselbe Arbeit tatsächlich 500 Franken mehr. Das Gespräch mit Ihrem Chef haben Sie bereits gesucht, lieferte jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Sie haben nun die Möglichkeit, sich an die kantonale Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen zu wenden. Dieses Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Fordern können Sie für die Zukunft den gleichen Lohn sowie eine Nachzahlung der Lohndifferenz für die letzten fünf Jahre. Gut zu wissen: Das Gleichstellungsgesetz kennt einen besonderen Schutz vor Rachekündigungen. Wer sich gegen eine Lohndiskriminierung zur Wehr setzt, ist während der Dauer des Verfahrens sowie sechs Monate darüber hinaus gegen eine Kündigung geschützt.

Haben Sie eine juristische Frage? Unsere Rechtsexperten sind jeden Mittwoch zwischen 13 und 14 Uhr unter der Telefonnummer 062 871 75 75 für Sie da. Sie können Ihre Frage auch mailen an nfzratgeber@wehrlipartner.ch.

Zigeunermusik mit Amal

Ende der kulturellen Pause im Kornhauskeller



Die Spielfreude von Amal übertrug sich auf das Publikum.

Foto: Vreni Weber

FRICK. Der Anlass, Zigeunermusik mit Amal, zu welchem die Kulturkommission Frick eingeladen hatte, glich zwar vorausgegangen Kornhaus-Veranstaltungen, war aber trotzdem anders. Die Kulturkommission musste zur Wiederaufnahme ihrer Aktivitäten gemäss der Covid-19-Verordnung ein umfangreiches Schutzkonzept umsetzen – einen Saalplan mit nummerierten Sitzplätzen, die Einführung Contact Tracing und einen gestaffelten Ein- und Austritt. Die spürbare Nervosität der Verantwortlichen und der Gäste nach dem langen Lockdown war verständlich, wurde aber von einer freudigen Neugierde überlagert und wich bei den ersten Klängen der Musik. Amal, mit Corina Landes (Violine und Gesang), Samuel Freiburghaus (Klarinette, Taragot, Flöten und Gesang), Roberto Vacca (Akkordeon und Gesang), Sorin Ghe-

raliu (Cimbal/Hackbrett), spielen überwiegend Musik aus dem Balkan. Die Stücke sind inspiriert von der rumänischen und türkischen Volksmusik sowie von der Klezmer-Tradition. Die Leidenschaft zur Balkanmusik und der Name «Amal» – in der Sprache der Roma gleichbedeutend mit «Freund» – verbinden die Musikanten. Die Musik, ein Wechselspiel der Stimmungen von Wehklagen bis zur wilden Ausgelassenheit, wird oft von einem Taktwechsel mitten im Stück unterbrochen und gleicht einem lebendigen Gespräch. Die Spielfreude von Amal übertrug sich rasch und spiegelte sich in den strahlenden Augen der Zuhörenden. Wippende Füsse und vor allem der tosende Applaus zeugten davon, dass die Musik gefiel und den Gästen einen Hauch von Normalität in die anhaltende Corona-Zeit brachten. (vwe)

FRICKTAL IN BILDERN



JUNGBÜRGERFEIER OESCHGEN

Der Einladung des Gemeinderates leisteten vier Jungbürgerinnen und Jungbürger Folge. Nach einer Vorstellungsrunde konnten die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung besichtigt werden. Dazu erhielten die Teilnehmer ein paar Informationen zu den Tätigkeiten der Verwaltung. Im Anschluss spazierte man gemeinsam ins Restaurant Pizzeria La Palma, wo auf der Gartenter-

rasse das Nachtessen eingenommen wurde. Es wurde viel gesprochen, diskutiert und gelacht. Zum Abschluss des Abends wurden den Teilnehmern als Erinnerung das Oeschger Buch, welches auf grosses Interesse gestossen ist, eine streng limitierte Oeschger Münze sowie Gutscheine des regionalen Gewerbes übergeben. (mgt)

Foto: zVg



MÄNNERCHOR FRICK WIEDER AM PROBEN

Wie alle anderen Chöre oder Musikformationen hielt der Männerchor Frick seit dem Lockdown keine Proben mehr ab. Aber nun soll es – nach fünf Monaten Zwangspause – wieder weitergehen. Nach der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes und dem Prüfen verschiedener Lokalitäten finden die wöchentlichen Männerchorproben wieder statt, vorläufig im Freien. Der grosse

Aufmarsch zur ersten Probe bestätigte, dass die meisten das Singen, aber auch den Austausch mit den Sängerkameraden vermisst hatten. Im Vordergrund steht derzeit die Freude, das gemeinsame Singen zu geniessen und dabei auch neue Lieder zu lernen, die dann irgendwann im Rahmen eines Konzertprogrammes vorgetragen werden können. (mgt)

Foto: zVg

Sennhütte-Jodel statt Chilbi

EFFINGEN. Aufgrund des Coronavirus' hat sich der Jodlerklub Effingen schweren Herzens entschieden, die diesjährige Sennhütte-Chilbi abzusagen. Stattdessen singen die Jodler für ihre Zuhörer am Samstag, 29. August, von 10 bis 12 Uhr auf der Sennhütte (Übergang Effingen Kästhal zur Ampfernhöhe am Fricktaler Höhenweg). Der Jodlerklub Effingen freut sich auf interessierte Zuhörerschaft. Die nächste Sennhütte-Chilbi ist geplant für den 4./5. September 2021. (mgt)